



Federführung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	01.12.2025	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Wertstoffhof

Begründung:

Der Betrieb des Wertstoffhofes an der Wilhelmstraße ist aufgrund der engen Platzverhältnisse und der fehlenden Ausbaumöglichkeiten bei zunehmenden Getrennthaltungsvorschriften nicht mehr zeitgemäß und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen kundenfreundlichen und zukunftsorientierten Service-Standort mit rund 60.000 Kundenanlieferungen pro Jahr. In der Sitzung am 25.11.2019 wurde von den Mitgliedern des Betriebsausschusses daher einstimmig der Beschluss gefasst, den Neubau eines modernen Wertstoffhofes auf einem zuvor erworbenen Grundstück an der Stollenstraße zu realisieren. Mit der Planung wurde unter Beteiligung der Baufachleute vom Stadtamt 60 ein Ingenieurbüro beauftragt, welches über die entsprechende Expertise bei derartigen Bauprojekten verfügt.

Infolge des gestiegenen Platzbedarfs der Feuerwehr resultierend aus dem im Jahr 2019 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan kam es zwischenzeitlich zu einer Projektunterbrechung, da zunächst weitere Prüfschritte zur Beurteilung beider Großprojekte erforderlich wurden. Nach Vorstellung der Ergebnisse dieser Untersuchungen und der aktualisierten Kostenberechnung für den Bau eines modernen Wertstoffhofes wurde sodann in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.06.2023 eine Fortführung des Projektes „Wertstoffhof Stollenstraße“ empfohlen, dem die Mitglieder des Rates der Stadt Gladbeck am 15.06.2023 gefolgt sind und sich für eine Realisierung des Projektes an der Stollenstraße ausgesprochen haben.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden seitdem fortlaufend über einen festen Tagesordnungspunkt über den aktuellen Sachstand des Projektes „Wertstoffhof“ informiert. Zuletzt hatte die Betriebsleitung hierzu mündlich in der Sitzung am 25.08.2025 berichtet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Aktueller Sachstand:

Nach Beschluss zur Wiederaufnahme des Projektes erfolgten unter Beteiligung von St.A. 60/2 umgehend Gespräche mit dem beauftragten Planungsbüro. Durch das zwischenzeitliche Aussetzen des Projektes waren die erforderlichen Planungskapazitäten jedoch noch in anderen Projekten gebunden, so dass die Wiederaufnahme erst im September 2023 beginnen konnte.

Am 14.09.2023 fand sodann eine Projekt-Kick-Off-Sitzung unter Beteiligung von St.A. 60/2, ZBG und den Fachplanern statt. Hierbei wurde seitens des TGA¹-Planers festgestellt, dass die ursprüngliche Planung, welche noch die Nutzung von Gas als Energieträger beinhaltete, unter Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen (Auswirkungen der Ukraine-Krise) kein tragbares Konzept mehr darstellt und die geplante Gasbrennwerttherme und das Lüftungskonzept nicht mehr zeitgemäß war. Aus diesem Grund musste das bisherige TGA-Konzept komplett umgeplant werden, woraus auch Planungsanpassungen der Objektplanung (Grundriss Verwaltungs- und Umkleidegebäude²) sowie auch notwendige Änderungen der Elektroplanung und des BlmSchG-Antrages resultierten. Ein entsprechender Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.11.2023 vorgestellt.

Im Dezember 2023 erfolgte die Vorstellung des geänderten TGA-Konzeptes durch das beauftragte Ingenieurbüro und nach interner Prüfung die anschließende Freigabe. Diese Änderungen machten in der Folge auch eine Anpassung der Genehmigungsplanung erforderlich, welche Anfang 2024 abgeschlossen war.

In der Folge wurden im Wesentlichen drei (parallele) Handlungsstränge abgearbeitet:

BlmSchG-Genehmigung:

Der Bau der geplanten Anlage ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu genehmigen. Der entsprechende Antrag wurde im Februar 2024 als Entwurf zur Vorprüfung bei der Bezirksregierung eingereicht, infolgedessen eine geruchstechnische Stellungnahme gefordert wurde. Der abgestimmte finale BlmSchG-Antrag wurde sodann am 04.07.2024 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Die anschließende Hauptprüfung war nach 13 Monaten durch die Bezirksregierung abgeschlossen, so dass dem ZBG der Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid nun mit Datum vom 14.08.2025 vorliegt. Hierbei stellt die „BlmSchG-Genehmigung“ die Grundvoraussetzung für das weitere Handeln und das anschließende Vergabeverfahren an einen Generalunternehmer dar.

Kampfmittelverdachtspunkt:

Auf dem Gelände an der Stollenstraße wurden im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung mehrere Verdachtspunkte festgestellt. Durch die bekannte Kontamination des Bodens waren umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den Expert:innen der Stadtverwaltung, des

¹ TGA – Technische Gebäude-Ausstattung

² Die neue Heizungstechnik erfordert deutlich mehr Raum als die ursprünglich geplante Gasbrennwerttechnik. Dies zog Umplanungen des Gebäudegrundrisses und der Raumaufteilungen nach sich;

Kreises Recklinghausens sowie dem beauftragten Planungsbüro erforderlich. In der Folge wurden u.a. diverse Sicherungsmaßnahmen (Baustelleneinrichtung) und Maßnahmen zur Wasserhaltung festgesetzt, um die entsprechenden Verdachtspunkte bearbeiten zu können. Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 eine erste Ausschreibung für diese Leistungen zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis führte, konnte die Beauftragung der Wasserhaltung und Baustelleneinrichtung nach Durchführung einer zweiten Ausschreibung im März 2025 erfolgen. Schließlich wurden die Kampfmittelverdachtspunkte am 26.05.2025 durch die Bezirksregierung beseitigt, so dass das Gelände nun kampfmittelfrei ist.

Vorbereitung GU-Ausschreibung:

Es ist beabsichtigt, den Bau des modernen Wertstoffhofes an der Stollenstraße an einen Generalunternehmer (GU) zu vergeben, der sämtliche Leistungen für die Errichtung des Bauwerkes erbringt und dieses „schlüsselfertig“ erstellt. Hierfür sind die zu erbringenden Leistungen detailliert in einer funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) darzustellen.

Diese komplexe Darstellung wurde zwischenzeitlich vom beauftragten Ingenieurbüro erstellt und liegt nun zur fachlichen und rechtlichen Abstimmung vor. Ziel der Fachleute bei St.A. 60 ist es hierbei, mit der Ausschreibung Anfang 2026 an den Markt zu gehen und die Leistungen im Spätsommer 2026 zu beauftragen.

Die Betriebsleitung beabsichtigt in einer der folgenden Sitzungen detailliert über die Projekthistorie, die kalkulierten Kosten und den geplanten Projektverlauf zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

René Hilgner
Erster Betriebsleiter

Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: